

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch

- Beiblatt zum Änderungsverfahren Nr.1 -

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Art der Änderungen	2
3	Umfang der Änderungen	3
4	Erläuterungen und Hinweise zu den Änderungen	4
4.1	zum Teil 1 (Erläuterungsbericht)	4
4.1.1	Einwendungen Nr. 23, Zusage I.3.2.3 und Nebenbestimmung I.3.1.5.2	4
4.1.2	Einwendungen Nr. 17, Zusage I.3.2.2	5
4.1.3	Flächenverfügbarkeit, Wegfall von Flächen.....	6
4.2	zum Teil 2 (Umweltverträglichkeitsstudie)	7
4.3	zum Teil 3 (Landschaftspflegerischer Begleitplan)	7
4.4	zum Teil 4 (Zeichnungen)	7
4.5	zum Teil 5 (Grunderwerb- und Besitzerverzeichnis)	8
4.6	zum Teil 7 (Bauwerksverzeichnis)	9
5	Anlagen	10

1 Veranlassung

Der Plan für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch wurde auf Antrag des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes vom 15.11.2019 in der Fassung des Ergänzungs- und Änderungsantrags vom 21.06.2021, gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i.V.m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG mit den sich aus dem Beschluss ergebenden Nebenbestimmungen, Ergänzungen und Änderungen festgestellt.

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch Nebenbestimmungen im Beschluss, durch Planänderungen und/oder Zusagen des Antragstellers berücksichtigt worden sind.

Die Nebenbestimmungen und Zusagen erfordern in einzelnen Aspekten weitere Abstimmungen zwischen dem Deichverband und den Beteiligten. Um Einwendungen bzw. Vorschlägen soweit möglich folgen zu können, wird die Änderung bzw. Optimierung von Planungsbestandteilen erforderlich.

Weiterhin werden Änderungen erforderlich, da für einige im Antrag ausgewiesene Flächen die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben ist. Die Inanspruchnahme von Flächen ändert sich auch durch den Wegfall nicht mehr erforderlicher und zusätzlich benötigter Flächen.

Der Deichverband der II. Meile Alten Landes beantragt die Planänderung.

2 Art der Änderungen

Die Unterlagen des Änderungsantrages sind mit der Beschriftung „Änderungsverfahren Nr.1“ und dem Bezug zum jeweiligen Teil des Antrages gekennzeichnet. Die Unterlagen ergänzen die Antragsunterlagen in der Fassung vom 21.06.2021.

Es wird kein erneutes Deckblattverfahren durchgeführt, in dem unter Beibehaltung des ursprünglichen Inhalts zum Zweck, die Änderungen nachverfolgen zu können, Änderungen herausgestellt werden. Unterlagen, die nicht mehr zutreffen, werden in dieser Änderungsunterlage demzufolge nicht explizit zurückgenommen.

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch
- Beiblatt zum Änderungsverfahren Nr.1-

3 Umfang der Änderungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die ergänzten bzw. geänderten Unterlagen aufgeführt. Der Umfang der Überarbeitung beschränkt sich auf die Teile 1, 2, 3, 4, 5 und 7 der Antragsunterlagen in der Fassung vom 21.06.2021.

Anlage	Inhalt	Änderungsverfahren Nr.1
Teil 1 Erläuterungsbericht, Änderungsverfahren Nr.1		
	Deckblatt Teil 1	neu
	Inhaltsverzeichnis	neu
	Erläuterungsbericht	neu
Teil 2 Umweltverträglichkeitsstudie, Änderungsverfahren Nr.1		
	Deckblatt Teil 2	neu
	Inhaltsverzeichnis	neu
	Umweltverträglichkeitsprüfung	neu
Teil 3 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Änderungsverfahren Nr.1		
	Deckblatt Teil 3	neu
	Inhaltsverzeichnis	neu
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	neu
Blatt 1aa	Bestands- und Konfliktplan	neu
Blatt 2a	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	neu
	Brutvogelkartierung 2022 Bullenbruch, Teilgebiet Poggenpohl	neu
	Begehungsprotokoll Fledermauserfassung Poggenpohl	neu
	Begründung zur Ausnahmegenehmigung für Beeinträchtigungen von §30-Biotopen	neu
Teil 4 Zeichnungen, Änderungsverfahren Nr.1		
	Deckblatt Teil 4	neu
	Inhaltsverzeichnis	neu
4A, Blatt 4a	Übersichtskarte Transportwege Schüttgüter	neu
4A, Blatt 6a	Übersichtslageplan Baumaßnahmen	neu
4B, Blatt 3a	Detaillageplan Baumaßnahmen Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.)	neu
4B, Blatt 4a	Lageplan Baumaßnahmen Abschnitt Hinterdeich, nördliche Obstanbaufläche	neu
4B, Blatt 8a	Detaillageplan Bodenentnahme 1	neu
4C, Blatt 1a	Profile Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.)	neu
4C, Blatt 4a	Schnitt Bodenentnahme 1	neu
Teil 5 Grunderwerb- und Besitzerverzeichnis, Änderungsverfahren Nr.1		
	Deckblatt Teil 5	neu
	Inhaltsverzeichnis	neu
5B, Blatt 3a	Detaillageplan Flächen und Eingriff Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.)	neu
5B, Blatt 5a	Lageplan Flächen und Eingriff Abschnitt Poggenpohl bis Hinterdeich, Teil 2	neu
5B, Blatt 7a	Lageplan Flächen und Eingriff Abschnitt nördliche Obstanbaufläche, Teil 2	neu
	Vorblatt Grunderwerb- und Besitzerverzeichnis	geändert
5C, Blatt 1a	Beteiligte Bullenbruch, Grunderwerb -anonymisiert-	neu
Teil 7 Bauwerksverzeichnis, Änderungsverfahren Nr.1		
	Deckblatt Teil 7	neu
	Inhaltsverzeichnis	neu
	Vorblatt Bauwerksverzeichnis	geändert
7A, Blatt 5a	Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen	neu
7A, Blatt 6a	Regelungen zum Betrieb des Hochwasserschutzpolders Bullenbruch	geändert

4 Erläuterungen und Hinweise zu den Änderungen

Im nachfolgenden werden zu jeweiligen Teilen den Antrages Erläuterungen und Hinweise gegeben.

4.1 zum Teil 1 (Erläuterungsbericht)

4.1.1 Einwendungen Nr. 23, Zusage I.3.2.3 und Nebenbestimmung I.3.1.5.2

Der Planfeststellungsbeschluss fasst die Einwendungen einer Privatperson und einer Interessengemeinschaft zu „Einwendungen Nr. 23“ zusammen. Im Beschluss wird den Einwendungen durch die Zusage des Vorhabensträgers der Nummer I.3.2.3 und der Nebenbestimmung Nummer I.3.1.5.2. Rechnung getragen.

Der Einwender ist Anwohner der Straße am Poggenpohl, welche als Zufahrtsstraße zur Deichbaustelle vorgesehen ist. Er hat im Erörterungstermin **[U 1]** die Befürchtung geäußert, dass durch Nutzung der Straße Erschütterungen des Untergrunds entstehen, welche zu Schwingungen und somit Rissbildungen an seinem Haus führen könnten. Er fordert andere Zufahrten zur Deichbaustelle, zumindest jedoch eine Geschwindigkeits- und eine Tonnagebeschränkung der Straße.

Die Interessengemeinschaft, die im weiteren als „IG Poggenpohl“ bezeichnet wird, hat vertreten durch den vorgenannten Einwender mit Schreiben vom 20.09.2021 **[U 2]** an die Planfeststellungsbehörde die Forderung bekräftigt. Die IG Poggenpohl setzt sich nach eigenen Angaben zusammen aus den Zitat: „Hausbesitzern/Hauseigentümern, Eigentümern/Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen im Poggenpohl und weiteren von der geplanten Baustellenzufahrt der Straße Poggenpohl Betroffenen“.

Die IG Poggenpohl schlägt in ihrem Schreiben einen alternativen Transportweg vor. Transporte könnten über den Zitat: „Deichverteidigungsweg / Deichweg nördlich des Ilsbaches“, im weiteren den zum Poggenpohl führenden Zitat: „alten Deichverteidigungsweg“ und einem Zitat: „schwerlastfähigen landwirtschaftlichen Weg“ nach Nordosten und im weiteren westlich verlaufend geführt werden. Angeführt wird, dass durch Nutzung dieser Alternative Schäden an der Straße Poggenpohl, den im Seitenraum verlaufenden Versorgungsleitungen und am Eigentum der Anlieger vermieden werden könnten. Weiterhin ergäbe sich keine Zugangsbeeinträchtigung zu den Grundstücken der Anlieger, keine Lärmbelästigung sowie keine Gefährdung im Falle von Begegnungsverkehr mit LKWs.

Mit Schreiben vom 14.10.2021 **[U 3]** hat der Deichverband gegenüber der Planfeststellungsbehörde zu den Einwendungen der IG Poggenpohl Stellung genommen.

Er hat unter anderem in dem Schreiben ausgeführt, dass es sich bei der vorgeschlagenen Transporttrasse **[U 2]** nur um eine unbefestigte Feldzufahrt von der Kreisstraße K26 bis zur Straße Poggenpohl und im Weiteren um leicht befestigte Wirtschaftswege handelt. Die Verwallungen entlang des Ilsbachs mit Ilsmoorbach sind keine Deiche, infolgedessen haben die Feldzufahrten/Wege auch nicht den Status eines Deichverteidigungsweges im Sinne des Niedersächsischen Deichgesetzes. Die im Schreiben angeführte Eignung des Weges nördlich der Hofstelle Quast für eine Befahrung mit schweren Lasten ist nach Auffassung des Deichverbandes ohne zusätzliche Maßnahmen nicht gegeben, auch hier ist der Weg nur leicht befestigt.

Durch die hier beantragte Planänderung im Abschnitt Poggenpohl, statt einer Spundwand mit mobilen Abschnitten soll jetzt ein Deich errichtet werden, ändert sich die Erfordernis, insbesondere auch für diesen Bereich Schüttgüter anzutransportieren. Aufgrund der Nebenbestimmung Nummer I.3.1.5.2 kann die Straße Poggenpohl nicht ohne Einschränkung genutzt werden.

Der Deichverband der II. Meile Alten Landes folgt den Vorschlägen der IG Poggenpohl hinsichtlich einer alternativen Transporttrasse soweit wie möglich und konkretisiert dieses in den anliegenden Unterlagen. Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist er auf nutzbare Wegeverbindungen angewiesen, für die Baustellenlogistik ist dabei ein Ringverkehr anzustreben.

Die NWO stimmt mit Schreiben vom 20.12.2021 **[U 4]** der Überführung der Fernölleitung auch außerhalb des Kreuzungsbauwerks unter zusätzlichen Auflagen zum Schutz der Leitung zu.

4.1.2 Einwendungen Nr. 17, Zusage I.3.2.2

Den Einwendungen des Einwenders Nr. 17 wird durch die Zusage des Deichverbandes Nr. I.3.2.2 Rechnung getragen.

Der Einwender ist Eigentümer eines Grundstückes an der Straße Poggenpohl, welches an den geplanten Polder angrenzt. Planfestgestellt ist, im Bereich des Abschnittes Poggenpohl eine Hochwasserschutzwand von Station 1+295 bis 1+460 zu errichten. Die Wand soll durch mobile Abschnitte unterbrochen werden, die im Flutungsfall des Polders zu verschließen sind.

Der Einwender schlägt in seiner Einwendung vom 09.03.2020 **[U 5]** inhaltlich vor, auf den Bau einer Spundwand zu verzichten und anstatt dessen einen Deich mit Anrampungen herzustellen. Der Deichverband hat mit seiner Erwiderung an die Planfeststellungsbehörde vom 21.06.2021 **[U 6]** zu der Einwendung Stellung genommen.

Weitere in der Stellungnahme des Einwenders formulierte Vorgaben bzw. Anregungen wurden mittlerweile zwischen Deichverband und Einwender diskutiert, abgestimmt und in einer Vereinbarung vom 10.08.2021 **[U 7]** festgehalten. Im Ergebnis sind im Wesentlichen eine Scheune und ein Schuppen durch den Deichverband rückzubauen und zu entschädigen. Die für die Umsetzung der geänderten Planung benötigten Flächen **[U 11]** wurden durch Tausch erworben, über den Erwerb von weiteren benötigten Flächen werden Verhandlungen **[U 12]** geführt.

Durch die Ausgestaltung des Deichabschnittes mit Rampen und einem Wendepunkt kann eine Verschlechterung der Nutzbarkeit der westlich der Wand liegenden Grundstücke des Einwenders vermieden werden. Im Gestattungsvertrag vom 14.10.2021 **[U 8]** zwischen dem Deichverband und dem Einwender wird überdies die Nutzung des privaten Feldweges nördlich der Hofstelle vereinbart.

Der Deichverband beabsichtigt den Anregungen des Einwenders hinsichtlich einer alternativen Linienführung und Bauweise soweit wie möglich zu folgen und konkretisiert dieses in den anliegenden Unterlagen. Die erforderliche Änderungsplanung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Einwender.

4.1.3 Flächenverfügbarkeit, Wegfall von Flächen

Für einen Teil der Bodenentnahme 1 ist die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben. Die Flächen in der Gemarkung Hedendorf, Flur 6 mit den Flurstücksnummern 44 und 45 (Antragsunterlage Teil 5, Anlage Nr. 5C, Blatt 2, Flächen der Nr. 85b und 85c) können durch den Deichverband nicht erworben werden, da der Grundstücksverfügungsberechtigte der Flächeninanspruchnahme nicht zugestimmt hat und in absehbarer Zeit auch nicht zustimmen wird. Der Abbau beschränkt sich demzufolge auf die Flächen Nr. 85 und 85a. Die Gesamtfläche der planfestgestellten Bodenentnahme 1 verringert sich um rd. 1,69 ha.

Der Deichverband setzt bezüglich der Gestaltung einer verkleinerten Bodenentnahme die Zusage Nr. I.3.2.7 in dieser Änderungsplanung um. Der NABU (Stellungnahme II.2.1) und der BUND (Stellungnahme II.2.2) hatten u.a. eine vielfältigere Gestaltung der Uferbereiche vorgeschlagen. Der Deichverband hatte in seinen jeweiligen Erwiderungen **[U 9]**, **[U 10]** zugestimmt und die beabsichtigte Änderung bereits dargestellt.

Eine weitere Änderung betrifft die planfestgestellte Kompensationsmaßnahme 8A. Die Maßnahme wird auf dem Flurstück 298/200 der Gemarkung Neukloster, Flur 8 (Nr. 70e) anstelle des planfestgestellten Flurstücks 286/201 (Nr. 104) umgesetzt. Die Flächen mit den Nummern 70a, 92a, 92b werden nicht mehr benötigt und entfallen.

Im Abschnitt „Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.)“, sowie für weitere Kompensationsflächen ändern sich aufgrund der geänderten Planung die zu erwerbenden Flächen.

Die Änderungen sind in Teil 5 dieses Antrages dargestellt.

4.2 zum Teil 2 (Umweltverträglichkeitsstudie)

Für die Änderungsplanung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Stand Oktober 2024 erstellt, um die Umweltauswirkungen der geplanten Änderungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

4.3 zum Teil 3 (Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Für die Änderungsplanung wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Stand zum 20.11.2024 mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung aufgestellt. Die im Änderungsverfahren Nr.1 ergänzten Pläne sind mit dem Index „a“ gekennzeichnet.

- Bestands- und Konfliktplan

Der Plan (Teil 3, Blatt 1aa) wurde mit Stand zum 20.11.2024 geändert, die Überarbeitung umfasst die Fortschreibung der Konfliktnummern des planfestgestellten Vorhabens.

- Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Der Plan (Teil 3, Blatt 2a) wurde mit Stand zum 20.11.2024 geändert. Das Maßnahmenkonzept baut auf den Maßnahmen des Planfeststellungsbeschlusses auf. Änderungen gegenüber der Planfeststellung werden als Ergänzung dargestellt.

4.4 zum Teil 4 (Zeichnungen)

Die im Änderungsverfahren Nr.1 ergänzten Pläne sind mit dem Index „a“ gekennzeichnet.

- Übersichtskarte Transportwege Schüttgüter, Anlage 4A Blatt 4a

In der Übersichtskarte „Transportwege Schüttgüter“ der Anlage 4A, Blatt 4a wird in Abgrenzung zur Übersichtskarte „Transportwege Kleiboden“ (Anlage 4A, Blatt 4) die beabsichtigte geänderte Nutzung der Straßen und Wege dargestellt. Die von der IG Poggenpohl vorgeschlagene alternative Transportstrecke ist berücksichtigt, weiterhin ist dargestellt, dass auch in den Einbaubereichen der Schüttgüter Transporte durchzuführen sind. Die Darstellung weist maßstabsbedingte Ungenauigkeiten auf.

- Übersichtslageplan Baumaßnahmen, Anlage 4A Blatt 6a
Im Übersichtslageplan der Baumaßnahmen der Anlage 4A Blatt 6a werden gegenüber dem Plan 4A, Blatt 6 die nach diesem Änderungsantrag nunmehr geplanten Maßnahmen dargestellt.
- Detallageplan Baumaßnahmen Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.), Anlage 4B, Blatt 3a
In diesem Detaillageplan wird in Abgrenzung zum Lageplan der Anlage 4B, Blatt 3 die Umplanung im Bereich von Station 1+295 bis 1+500 dargestellt. Der Plan ist zur Veranschaulichung mit einem Luftbild hinterlegt. Unabhängig vom Detaillierungsgrad handelt es sich bei den dargestellten Bauwerken um Systemdarstellungen.
- Lageplan Baumaßnahmen Abschnitt Hinterdeich, nördliche Obstanbaufläche, Anlage 4B, Blatt 4a
Gegenüber der Anlage 4B, Blatt 4 ist die durch den Wegfall von Flächen geänderte Bodenentnahme 1 mit flacheren Böschungen dargestellt.
- Detallageplan Bodenentnahme 1, Anlage 4B, Blatt 8a
Gegenüber der Anlage 4B, Blatt 8 ist die durch den Wegfall von Flächen geänderte Bodenentnahme 1 mit flacheren Böschungen dargestellt.
- Profile Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.), Anlage 4C, Blatt 1a
In den Profildarstellungen der Anlage 4C, Blatt 1a wird in Abgrenzung zu den Profildarstellungen der Anlage 4C, Blatt 1 die Umplanung im Bereich von Station 1+295 bis 1+500 dargestellt. Unabhängig vom Detaillierungsgrad handelt es sich bei den dargestellten Bauwerken um Systemdarstellungen.
- Schnitt Bodenentnahme 1, Anlage 4C, Blatt 1a
Gegenüber der Anlage 4C, Blatt 1 ändern sich durch den Wegfall von Flächen die Profildarstellungen.

4.5 zum Teil 5 (Grunderwerb- und Besitzerverzeichnis)

Die im Änderungsverfahren Nr.1 ergänzten Unterlagen sind mit dem Index „a“ gekennzeichnet. Die Lagepläne umfassen den Bereich der Planänderungen.

- Detallageplan Flächen und Eingriff Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.), Anlage 5B, Blatt 3a
Die Lage der zu erwerbenden Flächen ist in dem Detallageplan „Flächen und Eingriff Abschnitt Poggenpohl, Poggenpohl bis Hinterdeich (tlw.)“ der Anlage 5B, Blatt 3a in Abgrenzung zum Lageplan der Anlage 5B, Blatt 3 dargestellt.
- Lageplan Flächen und Eingriff Abschnitt Poggenpohl bis Hinterdeich, Teil 2, Anlage 5B, Blatt 5a
Die Lage der zu erwerbenden Flächen ist in dem Lageplan in Abgrenzung zum Plan 5B, Blatt 5 dargestellt.
- Lageplan Flächen und Eingriff Abschnitt nördliche Obstanbaufläche, Teil 2, Anlage 5B, Blatt 7a
Die Lage der zu erwerbenden Flächen ist in dem Lageplan in Abgrenzung zum Plan 5B, Blatt 7 dargestellt.
- Beteiligte Bullenbruch, Grunderwerb -anonymisiert-, 5C, Blatt 1a
Die Größe der zu erwerbenden Flächen ist im Grunderwerb- und Besitzerverzeichnis „Beteiligte Bullenbruch, Grunderwerb“ (Anlage 5C, Blatt 1a) in Abgrenzung zur Anlage 5C, Blatt 1 ersichtlich.

4.6 zum Teil 7 (Bauwerksverzeichnis)

Die im Änderungsverfahren Nr.1 ergänzten Unterlagen sind mit dem Index „a“ gekennzeichnet.

- Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen, 7A, Blatt 5a
Das Verzeichnis der „Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen“ (7A, Blatt 5a) sowie die in Spalte 8 genannten Unterhaltungspflichten sind in Abgrenzung zur Anlage 7A, Blatt 1-5 ersichtlich.
- Regelungen zum Betrieb des Hochwasserschutzpolders Bullenbruch, 7A, Blatt 6a
Die beabsichtigten Regelungen zum Betrieb des Hochwasserschutzpolders Bullenbruch sind im Bauwerksverzeichnis Anlage 7A, Blatt 6a in Abgrenzung zur Anlage 7A, Blatt 6 ersichtlich.

5 Anlagen

- [U 1]** Protokoll des Erörterungstermins am 01.09.2021 in der Festhalle Jork, Schützenhofstraße 15x, 21635 Jork, NLWKN GB VI 11.10.2021
- [U 2]** Interessengemeinschaft der Hausbesitzer/Hauseigentümer, Eigentümer/Pächter der landwirtschaftlichen Flächen im Poggenpohl und weiteren von der geplanten Baustellenzufahrt der Straße „Poggenpohl“ Betroffenen, Schreiben vom 20.09.2021 an den NLWKN GB VI
- [U 3]** Stellungnahme des Deichverbandes zum Schreiben der IG Poggenpohl vom 20.09.2021, Schreiben des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes vom 14.10.2021 an den NLWKN GB VI
- [U 4]** Vorgaben zum Schutz der NDO 22“, E-Mail der NWO vom 20.12.2021 an den Deichverband der II. Meile Alten Landes
- [U 5]** Stellungnahme Einwender Nr. 17 zum geänderten Antrag auf Planfeststellung „Bullenbruchpolder“ vom 09.03.2020
- [U 6]** Erwiderung des Deichverbandes der II. Meile Alten Landes zur Stellungnahme / Einwendung des Einwenders Nr. 17 vom 09.03.2020, Deichverband der II. Meile Alten Landes 21.06.2021
- [U 7]** Vereinbarung zwischen dem Deichverband der II. Meile des Alten Landes / Einwender Nr. 17 vom 10.08.2021
- [U 8]** Gestattungsvertrag zwischen dem Deichverband der II. Meile Alten Landes und dem Einwender Nr. 17 vom 14.10.2021
- [U 9]** Erwiderung des Antragstellers zur Stellungnahme / Einwendung des BUND Kreisgruppe Stade vom 25.03.2020
- [U 10]** Erwiderung des Antragstellers zur Stellungnahme / Einwendung des NABU Kreisverband Stade e.V. vom 16.03.2020
- [U 11]** Flächentauschvertrag Deichverband der II. Meile Alten Landes / Einwender Nr.17 vom 20.09.2022
- [U 12]** Flächenkaufvertrag Deichverband der II. Meile Alten Landes / Einwender Nr.17 vom 26.04.2024

Hinweis: Die Anlagen liegen dem Antrag nicht bei. Die Einsichtnahme kann beim Antragsteller beantragt werden.